

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Hauptredacteur Sr. Kämmerer  
Sprechstunde d. Redaction  
Samstags von 11-12 Uhr  
Sonntags von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Interim in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.  
Stelle für Inseratennahme:  
C. H. Klemm, Universitätsstr. 22,  
Leipzig, Marktstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 10650.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,  
incl. Frachtkosten 1 Thlr. 10 Rgr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.  
Belegexemplar 1 Rgr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 10 Rgr.,  
mit Postbeförderung 14 Rgr.

Inserate  
4gespaltene Bourgoiszeile 1 1/2 Rgr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reklamen unter d. Redactionschrift  
die Spaltzeile 2 Rgr.

No. 19.

Sonntag den 19. Januar.

1873.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 22. Januar a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bauausschusses über a. Anlage einer Schloße hinter der Real- und Bezirks-  
schule am Floßplatz; b. Abortanlage im Parterre des Rathhauses.
- II. Gutachten des Bau- und Finanzausschusses über Regulirung des Kuhburger Bässers.
- III. Gutachten des Verfassungs- und Bauausschusses über höhere Dotirung der neuen Bauamt-  
ingenieurstelle.
- IV. Gutachten des Vermietungsausschusses über a. einen Antrag bezüglich Vermietung des  
Bergengabes; b. Cautionsleistungen für ermiethete städtische Localitäten zu Restaura-  
tionszwecken.
- V. Bericht des Schulausschusses über Prüfung folgender Rechnungen a. I. Bürgerschule pro  
1871; b. 2. Bürgerschule pro 1869, 1870, 1871; c. 1. Bezirksschule pro 1868, 1869 und  
1870; d. 2. Bezirksschule pro 1868, 1869 und 1870; e. höhere Töchterchule pro 1871.

### Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum  
3. kftg. Fron. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:  
Nr. 901. Postvertrag zwischen Deutschland und der österreichisch-ungarischen Monarchie.  
Som 7. Mai 1872.  
Leipzig, den 17. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Cerutti.

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bestimmung in §. 3 der Ministerialverordnung vom 9. Juli 1872, den  
Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, haben wir unsere Aufsichtsbeamten mit Quittungen,  
welche die Aufschrift: „Quittung über 10 Groschen Strafe nach §. 3 der Verordnung vom 9. Juli  
1872. Der Rath der Stadt Leipzig.“ nebst dem Stadtwappen enthalten, versehen und angewiesen,  
so oft sie im Bereiche der Stadt die Uebertretung einer für denselben in Geltung stehenden Vor-  
schrift strafverlethepolizeilicher Natur wahrnehmen, an die Person, welcher die Uebertretung zur  
Last fällt, oder an eine selbige vertretende Person eine solche Quittung auszuhandigen, wenn deren  
Betrag unverzüglich an sie erlegt wird.

Jedoch sollen sie denselben dann nicht annehmen und keine Quittung geben, wenn die schuldige  
Person schon wiederholt wegen Zuwiderhandlungen wider hier bestehende Vorschriften strafverlethepo-  
lizeilicher Natur bestraft, wenn die Uebertretung unter erschwerenden Umständen begangen ist und  
wenn es sich um eine Zuwiderhandlung wider die in unserer dem Betrieb der Pferdeisenbahn  
betreffenden Bekanntmachung vom 13. Mai 1872 unter 4 und 5 getroffenen Bestimmungen handelt.

Der Besitz einer Quittung vorgedachter Art schützt gegen Einleitung einer Polizeiuntersuchung  
bezüglich der Uebertretung, nicht auch gegen Einleitung strafrechtlicher Verfahren, wenn zugleich  
ein Strafgesetz übertreten worden ist, und erhebt nicht von der Verpflichtung zum Ersatz  
etwas Schaden.

Leipzig, am 8. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani.

### Bekanntmachung.

die Ausstellung von Fischkarten auf das Jahr 1873 betr.

Nach §. 7 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom  
15. October 1868 muß Jeder, der die Fischerei ausüben will, ohne an der Stelle, wo er dies thut,  
entweder als Fischereiberechtigter, oder als Pächter, oder als angestellter Fischer zur Ausübung der  
Fischerei befugt zu sein, mit einer, von der Polizeibehörde beglaubigten Fischkarte versehen sein,  
und hat dieselbe bei Ausübung der Fischerei stets mit sich zu führen. Zuwiderhandlungen sind mit  
Geld bis zu 5 Thlr. oder entsprechender Haft zu bestrafen.

Die von der hiesigen Fischereiverwaltung für die fließenden Wasser in der Stadt und der Umgegend,  
soweit derselben das Fischrecht darin zusteht, ausgestellt, aber nur zum Anzeln und unter Aus-  
schluß des Gebrauchs von Dredgeten berechneten, für das laufende Jahr gültigen Fischkarten  
werden in der Registratur unseres Commissariats am Raschmarkt Nr. 2 gegen Erlegung von 1 Thlr.  
ausgegeben.

Leipzig, am 18. Januar 1873.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Räder. Trindler, Secr.

### Holz-Auction.

Montag, den 27. Januar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem  
diesjährigen Kohl- und Mittelwaldfschlage in Abtheilung 4a und 9a des Burgauer Reviers  
„am großen Gerode“, in der Nähe der alten Linie, nahe der Wahrener Grenze  
164 Abbaumäusen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Be-  
dingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem Mittelwaldfschlage in Abth. 9a an der sogenannten alten Linie.

Leipzig, am 7. Januar 1873.  
Des Rathes Forst-Deputation.

### Vortrag

des Herrn Domherrn Prof. Dr. Kahn in  
der Versammlung der Armenfreunde  
am 12. Januar.

Eine Zeit der Nacht war die Zeit, in welcher  
Christus erschien. Im Heidenthum waren die  
religiösen, moralischen und politischen Grundlagen  
aufgelöst. Der Zorn Gottes ward offenbar über  
alles ungöttliche Wesen. Aber auch im Judenthum  
deuten in Christi Geburtsgeschichte die Ar-  
mut und der Wohnsitz der heiligen Familie, die  
Schätzung, die Krippe, Herodes auf den Versuch  
des Reiches alten Bundes. So hatte es die  
Weissagung zuvorgekündigt. Aus dem abgehaue-  
nen Stamme Hais ward eine Kuthe hervorgegangen,  
die zu einem Weltreiche geworden ist. Aber nicht  
bei außerhalb, sondern auch innerhalb desselben  
war Nacht. Und so legt sich die Aufforderung  
nahe, die Nacht und das Licht der Gegen-  
wart zu betrachten.

Auch die Nacht. Es kann sich hier nicht darum  
handeln, Schattenseiten zu betrachten, die durch alle  
Zeiten gehen, sondern die unserer Zeit eigentüm-  
lichen. Die aber werden sich uns zeigen, wenn wir  
zuvor einen Blick auf die beiden Jahrhunderte vor  
uns werfen. Das 17. Jahrhundert, aus dem viele  
unserer herrlichsten Gesangslieder sind, war die  
Zeit des dreißigjährigen Krieges, auf dessen  
furchtbare Gruel nur mühselig Klagen in denselben  
deuten. (Schilderung derselben in den Worten  
Kämpfers.) Man durfte damals von Jedem

voransagen, wenn nicht besondere Gründe für  
das Gegentheil sprachen, daß er im Glauben der  
Väter stehe. (Schilderung des Familienlebens in  
den Worten einer Charakteristik desselben von  
Brüder, dem Geschichtsforscher). Der rechte  
Glaube herrschte in der Volksschule, in der Ge-  
lehrtenschule, auf der Universität, in allen Ständen.  
Der Bürgerstand bekannte ihn in Lehrbüchern,  
Statuten, Jahresfesten. Kein Testament ohne  
ihn. Und trotz aller schlechten Sitten und Noth-  
heiten, die an Pföben herrschten, stellten sich doch  
die protestantischen Fürsten unter das Wort  
Gottes. (Charakteristik Johann Georgs I. von  
Sachsen, der, dem Trunk und dem Jähzorn er-  
geben, größer auf der Jagd als im Krieg, den-  
noch wie ein Christ mit den Worten: „Meinen  
Jesus las ich nicht“ starb.)

Dem Jahrhundert der Rechtgläubigkeit folgte  
das Jahrhundert der Aufklärung. (Charakteristik  
desselben nach einem Gespräche zwischen befreun-  
deten Familien aus dieser Zeit über den Verfall  
des religiösen Lebens.) Gegenüber denen, welche  
über den Mangel an Glauben, Kirchenbesuch,  
frommer Familiensitte klagen, behauptet ein ent-  
scheidener Anhänger der Aufklärung, daß wenn  
es gewiß sei, daß die Menschheit im achtzehnten  
Jahrhundert gestiteter, humaner, gebildeter ge-  
worden sei als im siebzehnten Jahrhundert, sie  
ebensomit auch religiöser geworden sei. Damals  
konnte man glauben, daß die Religion wesentlich  
in Bildung bestehe. Mit der Ueberzeugung aber,  
daß beide Lebensgebiete ganz verschiedene seien,

trat die Menschheit aus dem 18. Jahrhundert in  
das 19. (Schleiermacher). Die Religion sei die  
Richtung des Gemüthes auf Gott. Ist sie dies,  
so gestaltet sie sich natürlich in jeder Persönlichkeit  
anders. Und das ist das Durchschnittskenntnis  
der Bildungswelt der Gegenwart: Ich habe  
meine eigene Religion. Hatte im 17. Jahrhun-  
dert die Religion den Menschen, so hat im 19.  
Jahrhundert der Mensch die Religion; war im  
17. Jahrhundert die Religion eine den Menschen  
beherrschende Macht, so ist sie im 19. Jahrhun-  
dert ein Gemächte des Menschen; war sie im  
17. Jahrhundert eine Alle regelnde Gottesor-  
dnung, so ist sie im 19. Jahrhundert eine unen-  
dlich elastische Größe. In Frankreich folgte im  
18. Jahrhundert dem Glauben an Gott und  
Unsterblichkeit (Voltaire, Rousseau) schnell  
ein Materialismus, der nur belebten Stoff  
kannte. So ist der Gang auch in Deutsch-  
land gewesen. Dem Glauben der älteren Zeit  
an Gott, Pflicht, Unsterblichkeit, folgte ein Pan-  
theismus, der in Natur und Gott das Höchste  
sah, diesem aber ein Materialismus, der nur  
Stoff und Kraft kennt. Es würde unsäglich sein,  
wie ein vernünftiger Mensch in einem unvernünftigen  
Stoffe das Höchste finden könne, wenn  
nicht die Kraft dieser materiellen Richtung in ma-  
terieller Gesinnung läge. In dieser aber liegt  
eine Feindschaft gegen das Christentum. Ersa-  
zes Pains, mild überseht: Weg mit dem Christen-  
thum, war die Losung von Voltaire und Genossen.  
Braucht auch die Mehrheit unserer Gebildeten

nicht diesen Ausdruck, so verfolgt sie doch mit  
ihrer Ungunst das entschiedene Zeugnis von  
Christo. Der Damm aber, der bis in das  
19. Jahrhundert noch in der guten alten Sitte  
im Bolle lag, ist gefallen. Die Bewegung in  
dem sogenannten vierten Stande, d. h. in der  
Arbeiterwelt sagt uns, daß diese ganze Klasse  
unterwühlt ist. Was die Internationale will, hat  
Jules Favre mit den Worten bezeichnet: ihre  
Basis ist der Atheismus und Communismus, ihr  
Ziel der Sturz des Capitals und Derr der es  
besitzen, ihr Mittel brutale Gewalt. Louis Phi-  
lipp und Louis Napoleon glaubten die Masse mit  
der klugen Maßnahme menschlicher Klugheit nieder-  
halten zu können. Aber sie verhielen selbst  
der Masse. Was allein Massen in Ordnung  
halten kann: Furcht Gottes und Furcht  
vor Gottesordnungen, kannten sie nicht. Indem  
nun unser Zeitalter die Religion nur in eine  
rein persönliche Hergensstillung setzt, von der wir  
gesehen, wie leicht sie zu Unglaube und daß  
gegen das Christentum abschüssig ist, hat es  
keinen Begriff, daß das Christentum alle Lebens-  
verhältnisse durchdringen und regeln soll. Die  
Ehe soll jetzt nicht in der Kirche, sondern auf dem  
Rathhaus beginnen. Man will die Schule, das  
Recht, den Staat, die ganze Bildung möglichst  
ablösen vom Christentum. Das aber ist der  
Weg, alle diese Lebensverhältnisse heidnisch zu  
machen. Das kann jedoch die Kirche nicht ge-  
schehen lassen, ohne ihrer heiligen Pflicht, das  
Reich weit auszuwerfen, untreu zu werden. Sie

Dr. Räder, Dir.